



Amt für Schule und
Weiterbildung

29.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492-4000

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck
hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge

10.06.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Vorberatung
09.06.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.06.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster fasst den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck auf der Grundlage der im Jahr 2017 durchgeführten Machbarkeitsstudie (s. Vorlage V/0845/2017/1) mit dem als Anlage 1 beigefügten Raumprogramm mit dem Ziel, 11 Züge unter Berücksichtigung von G9 unterzubringen. Darüber hinaus werden 2 Räume mit einer Fläche von ca. 130 qm für die Musikschule Wolbeck e.V. berücksichtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung/Landschaftsarchitektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck einschließlich VgV-Verfahren (auch für die Tragwerksplanung und haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 450.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4720	Planungskosten Erw. Schulgebäude			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2020	450.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ zur Verfügung.

1. **Beschlusslage:**

In seiner Sitzung am 13.12.2017 hat der Rat der Stadt Münster auf der Grundlage der Vorlage „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlage V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1“ (V/0845/2017/1) die abgeschlossene Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck zur Kenntnis genommen. Des Weiteren hat der Rat beschlossen, eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst dann zu treffen, wenn landesseitig Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen und auf der Grundlage eines Votums der Schule auch eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Münster dazu getroffen wurde.

In seiner Sitzung am 12.12.2018 hat der Rat auf der Grundlage der Vorlage „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1“ (V/0705/2018/2) die Entscheidung aus dem Jahr 2017 bestätigt und insofern konkretisiert, dass eine Entscheidung dann getroffen werden kann, wenn die Auswirkungen der Umstellung von G8 auf G9 auf die Aufnahmekapazitäten der städtischen Gymnasien insgesamt geprüft werden.

In dem aktuell vorgelegten „Statusbericht zum Schulbauprogramm auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse zu Handlungsbedarfen zur Erweiterung von Schulgebäuden“ (Vorlage V/0109/2020) wurde nunmehr ein Umsetzungsvorschlag für Juni 2020 angekündigt.

2. **Aktuelle Situation im Schulzentrum Wolbeck**

Die angespannte Raumsituation im Schulzentrum Wolbeck war bereits oftmals Gegenstand politischer Diskussionen und auch Anträgen. Zuletzt wurden in 2017 4 Fertigbauklassen aufgestellt (Vorlage V/0522/2016); ergänzend dazu wurde in 2020 ein Errichtungsbeschluss für 2 weitere Fertigbauklassen gefasst (Vorlage V/0578/2019). Diese sind interimweise auch dringend erforderlich, lösen das Grundproblem aber nicht. Bei ungefähr gleichbleibenden Schülerzahlen in den letzten Jahren haben sich Differenzierungserfordernisse vervielfacht, Flächen wurden und werden für Ganztags- und Verpflegungszwecke benötigt und Vieles mehr. Gleichzeitig werden die auf den vormals üblichen Lehrkörper ausgelegten Verwaltungsbereiche und Lehrerzimmer den heutigen Anforderungen und dem deutlich angestiegenen Personal nicht mehr gerecht.

Hinzu kommen ergänzende Professionen wie Schulsozialarbeit, die ebenfalls im Schulzentrum Wolbeck nur unter mangelhaften Bedingungen arbeiten können.

Bei der Realschule erfolgte eine zusätzliche Verschärfung der Situation durch die Neuausrichtung der Inklusion seitens des Landes. Infolgedessen sind alle Realschulen (die Hauptschulen und integrierten Schulen bereits vorher) dazu verpflichtet, in jeder Eingangsklasse 3 Schülerinnen und Schüler mit

Förderbedarf aufzunehmen. Hierbei handelt es sich überwiegend um zieldifferente Schülerinnen und Schüler, wodurch wiederum zusätzliche Notwendigkeiten äußerer Differenzierung ausgelöst werden. Die Hauptschule Wolbeck benötigt ebenfalls dringend den erforderlichen Raum, um dem vielfältigen Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Die Frage der Binnenteilung der Räumlichkeiten zwischen den drei im Schulzentrum angegliederten Schulen war Jahr für Jahr immer wieder Gegenstand schwieriger Gespräche und Verhandlungen, die regelmäßig vom Amt für Schule und Weiterbildung moderiert und bei Bedarf letztlich entschieden werden mussten.

3. Machbarkeitsstudie 2017

Für das Schulzentrum Wolbeck ist in 2017 die Erhöhung von seinerzeit 9,5 festgelegten Zügen um 1 Zug auf 10,5 Züge und um 2 Züge auf 11,5 Züge geprüft worden. Die Prüfungen haben ergeben, dass eine Aufstockung der vorhandenen Gebäudeteile (Sterne) sowohl aus statischen Gründen als auch aus Gründen der massiven Einschränkung durch Baumaßnahmen im laufenden Schulbetrieb auszuschließen war. Es ist untersucht worden, was am Standort machbar ist.

Planerisch wurde nachgewiesen, dass durch 2 Neubaukörper und durch Umbaumaßnahmen im Bestand eine Erweiterung um 1 bzw. auch 2 Züge möglich ist. Dabei sind neben den fehlenden Klassenräumen u.a. auch die erforderlichen Differenzierungsräume, Fachräume und eine Erweiterung der Verwaltungsbereiche berücksichtigt worden. Dies stellt das Maximum der Erweiterung am Schulzentrum Wolbeck dar, zumal wie oben erläutert keine Aufstockungen der bestehenden Gebäude möglich sind und ausreichend Schulhofflächen vorgehalten werden müssen. Die Machbarkeitsstudie mit 2 Neubaukörpern zeigt leider auch einen massiven Eingriff in den vorhandenen Baubestand auf dem Schulgelände.

Diese Machbarkeitsstudie wurde zeitlich vor dem Beschluss der Landesregierung NRW zur Wiedereinführung von G9 auf der Basis des Raumprogrammes für G8 erstellt.

Unter Weiterentwicklung des Raumprogramms und Berücksichtigung von G9 ist bei der „großen“ Lösung eine Unterbringung von rund 11 Zügen möglich. Eine Festlegung der Zügigkeiten für die einzelnen Schulformen wird unter Beachtung der Schülerzahlenentwicklung rechtzeitig vor Fertigstellung der baulichen Erweiterung erfolgen.

Eine Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck soll dazu dienen, neben zusätzlichen Unterrichtsräumen und Fachräumen u.a. auch fehlende Differenzierungsräume und zusätzliche Flächen für die Verwaltungsbereiche zu schaffen. Ein Ansatzpunkt der Machbarkeitsstudie war es, fehlende Flächen sinnvoll den bestehenden Strukturen zuzuordnen und pädagogisch sinnvolle Nutzungseinheiten zu schaffen. In der Machbarkeitsstudie werden z.B. Kunst- und Kursräumen aus dem naturwissenschaftlichen Trakt ausgelagert, um in dem Trakt weitere naturwissenschaftliche Räume zu schaffen. Die im Verwaltungsbereich der Hauptschule Wolbeck und des Gymnasiums Wolbeck liegende Schüler- und Lehrerbibliothek wird zu Verwaltungsflächen für die beiden Schulen umgebaut. Die erforderlichen Differenzierungsräume werden im Bestand den Unterrichtsräumen zugeordnet, indem z.B. Unterrichtsräume geteilt werden. Bestandsräume werden demnach teilweise umgebaut bzw. umgewidmet. Weitere Umbauten und Anpassungen im Bestand sind z.B. im Bereich der Lehrküche und im Fachraum Werken erforderlich, um die Unterrichtssituation zu verbessern. Erforderliche weitere Flächen sowie die Ersatzräume für die im Bestand umgebauten Räume werden als Neubaupläne geplant. Die in dem Raumprogramm ausgewiesenen Neubaupläne basieren auf diesen Planungsprämissen und weisen die zusätzlich erforderlichen Flächen aus. Im weiteren Planungs- und Wettbewerbsverfahren sind Verschiebungen innerhalb der Gesamtfläche des Raumprogramms möglich und wahrscheinlich. Somit werden diese Flächen nicht zwangsläufig auch in den Neubauplänen neu geschaffen.

Das Raumprogramm für das Schulzentrum Wolbeck umfasst folgende Räume (ges. ca. 2.457 qm):

- 15 Unterrichtsräume à ca. 65 qm
- 16 Differenzierungsräume à ca. 30 qm
- 2 Naturwissenschaftliche Fachräume à ca. 75 qm
- 1 Naturwissenschaftlicher Fachraum mit ca. 90 qm
- 1 Informatikraum mit ca. 75 qm
- 2 Kunsträume à ca. 75 qm
- 1 Oberstufenraum mit ca. 50 qm
- 1 Selbstlernzentrum für das Schulzentrum mit ca. 105 qm
- 1 Verwaltungsbereich (Gymnasium) mit ca. 130 qm
- 3 Verwaltungsräume (Realschule) à ca. 30 qm
- 1 Verwaltungsbereich (Hauptschule) mit 60 qm
- 2 Besprechungsräume für das Schulzentrum à ca. 16 qm
- 1 Sammlungsraum Naturwissenschaften mit ca. 40 qm
- 1 Lehrmittelraum mit ca. 30 qm
- zzgl. 2 Räume für die Musikschule Wolbeck à 65 qm

4. Bedarf / Prognose

Ab dem Schuljahr 2020/2021 besteht eine festgelegte Zügigkeit des Schulzentrums Wolbeck von 9 Zügen (s. V/0686/2019).

Die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Wolbeck kommen zum ganz überwiegenden Teil aus Wolbeck, Angermünde und Gremmendorf. Bei den Anmeldungen zum Schuljahr 2020/2021 am Schulzentrum Wolbeck waren es 75 %. Weitere 19 %, bezogen auf alle 3 Schulformen, kamen aus dem Umland, vorwiegend aus Everswinkel und Sendenhorst. Bei 70 % (26) davon handelt es sich um Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, bei 30 % (11) davon um Schülerinnen und Schüler der Realschule Wolbeck.

Bei der Frage der Bedarfsplanung sind daher sowohl die Schülerzahlentwicklungen in Münster wie auch im Umland im Blick zu behalten. Nach der Schülerprognose, die auf der Grundlage der aktuell vorliegenden kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 bis 2025 erstellt wurde, steigen die Schülerzahlen der 4. Jahrgänge der Wolbecker Grundschulen in dem Zeitraum der Schuljahre 2019/2020 bis 2025/2026 insgesamt um ca. 30 %. Ab 2025 ist von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern auszugehen infolge der dann neu bezogenen Baugebiete. Die Bevölkerungsentwicklung in Everswinkel und Sendenhorst wird als mindestens stabil, eher ansteigend eingeschätzt. Der absehbare erhebliche Anstieg der Bevölkerungszahlen im Zuge der Bebauung der ehemaligen York-Kaserne und ggf. Hilstrup-Ost wird ebenfalls vermehrt im Schüleraufkommen führen; gleichzeitig würde dies im Falle der Errichtung eines weiteren Gymnasiums in Münster-Gremmendorf zumindest teilweise aufgefangen.

Die aktuelle Prognose ist, dass ein Bedarf für eine Erweiterung für die maximal möglichen rund 11 Züge vorhanden ist.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1: Raumprogramm